

**Genereller Lehrplan
gemäß § 4 der Verordnung des
Bundesministeriums für Bildung über die
Lehrpläne für Berufsschulen**

für die Berufsschulen im Amtsbereich des
Landesschulrates für Oberösterreich

Tiefbauer/Tiefbauerin

**Teillehre gemäß § 8b Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes
(3 Jahre)**

Lehrgangsunterricht



I. STUNDENTAFEL

Lehrberuf: Tiefbauer/Tiefbauerin

**Teillehre gemäß § 8b Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes
(3 Jahre)**

3 Lehrgänge zu je 10 Wochen mit je 36 Stunden (ohne Religionsunterricht)

Lehrgangunterricht		Schulstufen				
PFLICHTGEGENSTÄNDE						
		1.	2.	3.	4.	Gesamt
Politische Bildung	PB	20	20	20		60
Deutsch und Kommunikation	DUK	20	20	20		60
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT						
Angewandte Wirtschaftslehre	AWL	50	50	50		150
FACHUNTERRICHT						
Tiefbautechnik	TBT	80	70	70		220
Angewandte Mathematik	AMA	50	40	40		130
Fachzeichnen	FZ	40	40	40		120
Bautechnisches Labor	BTL	0	20	20		40
Bautechnisches Praktikum	BTP	70	70	70		210
Gesamtstundenzahl Pflichtgegenstände		330	330	330		990
FREIGEGENSTÄNDE						
Religion	FRL	20	20	20		60
Lebende Fremdsprache	FLF	*	*	*	*	*
Deutsch	FD	*	*	*	*	*
Angewandte Mathematik	FAMA	*	*	*	*	*
UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN						
Bewegung und Sport	BSP	*	*	*	*	*
Angewandte Informatik	UAIF	*	*	*	*	*
FÖRDERUNTERRICHT*						

* Stundenausmaß laut II. Bemerkungen zur Stundentafel

II. BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

Das Stundenausmaß für die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ beträgt an lehrgangmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

A. Allgemeine Bestimmungen:

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanumsetzung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

B. Allgemeines Bildungsziel:

Bildungsauftrag: Die Berufsschule dient im Sinne des § 46 unter Berücksichtigung von § 2 Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung und Ergänzung der betrieblichen oder berufspraktischen Ausbildung. Die berufsfachlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil sowie an den Berufsbildispositionen der jeweiligen Ausbildungsordnung für die betriebliche Ausbildung.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,
- haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,
- kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

C. Allgemeine didaktische Grundsätze:

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer sowie unter Berücksichtigung schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen. Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente - wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten - sind für die Entwicklung der personalen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung elektronischer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Im Unterricht sind komplexe Aufgabenstellungen einzusetzen, welche die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung, Durchführung, Überprüfung, Korrektur und Bewertung praxisnaher Arbeiten führen und den Kompetenzaufbau fördern.

Lehrmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und steht auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Dem Berufsleben entsprechend empfiehlt es sich, Unterlagen, Nachschlagewerke und technische Hilfsmittel auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

D. Unterrichtsprinzipien:

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, europapolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Umweltbildung, Verkehrserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND POLITISCHE BILDUNG

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen.

Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Werthaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche, insbesondere der Demokratie und Menschenrechte, in den Unterricht zu integrieren.

V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND DEUTSCH UND KOMMUNIKATION UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND DEUTSCH

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Zur Unterstützung der individuellen Selbst- und Fremdrelexion wird darüber hinaus auch der Einsatz audiovisueller Medien empfohlen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für das lebenslange Lernen. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für die berufliche Praxis und das lebenslange Lernen sind bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt insbesondere in den Bereichen Orthografie und Grammatik eine große Bedeutung zu. Durch die Berücksichtigung von Methoden zur Förderung der Selbsteinschätzung in der Unterrichtsgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

VII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip insbesondere auch im Zusammenhang mit projektspezifischen Arbeitsaufträgen Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

VIII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse

ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Normen und Richtlinien sind nicht gesondert zu unterrichten, sondern in die jeweilige Handlungssituation anwendungsbezogen zu integrieren.

Mathematische und physikalische Grundlagen sind in Zusammenhang mit den Handlungssituationen zu vermitteln. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend sind Tabellenwerke und Formelsammlungen im Unterricht einzusetzen.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“ und „Berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

IX. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UNVERBINDLICHE ÜBUNG BEWEGUNG UND SPORT

Um die Schülerinnen und Schüler für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu motivieren, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Um sie darüber hinaus auch in der Freizeit für sportliche Aktivitäten zu gewinnen, sind Kooperationen mit Sportverbänden, -einrichtungen, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

X. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachungen gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012)

1. Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idgF.

2. Evangelischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009 (Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass Themenbereiche aus jeder Kompetenz A – H einer dem Lehrberuf und den jeweiligen Lehrgangsformen entsprechenden Verteilung von der Lehrperson nach eigenem Ermessen ausgewählt werden sollen.

3. Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011.

POLITISCHE BILDUNG

1. Schulstufe

Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

Lehrstoff:

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Verhalten in Bezug auf Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,

Lehrstoff:

Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung.

2. Schulstufe

Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die für sie geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- können bei den zuständigen Interessenvertretungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

Lehrstoff:

Arbeitsrecht. Interessenvertretungen. Lebenslanges Lernen.

Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,

- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

Lehrstoff:

Soziale Beziehungen. Generationenvertrag.

Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie und können persönliche Standpunkte artikulieren,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen aufzeigen.

Lehrstoff:

Demokratie. Politische Meinungsbildung.

3. Schulstufe

Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit und Umwelt hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen.

Lehrstoff:

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation.

Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
- kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen aufzeigen.

Lehrstoff:

Grund- und Menschenrechte. Internationale Zusammenarbeit. Politisches System der Europäischen Union. Politische Meinungsbildung.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

1. Schulstufe

Kompetenzbereich Zuhören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen.

Lehrstoff:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln.

Lehrstoff:

Textverständnis.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

Lehrstoff:

Schriftliche Kommunikation. Schreibrichtigkeit.

2. Schulstufe

Kompetenzbereich Zuhören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen

Kompetenzbereich Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren.

Lehrstoff:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

Lehrstoff:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

Lehrstoff:

Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

3. Schulstufe**Kompetenzbereich Zuhören****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren.

Lehrstoff:

Fachsprache. Präsentationstechniken.

Kompetenzbereich Lesen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

Lehrstoff:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Kompetenzbereich Schreiben**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

Lehrstoff:

Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

1. Schulstufe

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Entlohnung. Private Haushaltsplanung. Privatkonkurs. Zahlungsverkehr. Fremdwährungen. Wohnraumbeschaffung. Unterstützungsangebote für Lehrlinge. Spar- und Finanzierungsformen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Wohnraumbeschaffung. Spar- und Finanzierungsformen.

Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Governments durchführen,
- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Dokumente und Urkunden. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche.

Lehrstoff der Vertiefung:

Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche.

2. Schulstufe

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Privatkonkurs. Zahlungsverkehr. Fremdwährungen. Spar- und Finanzierungsformen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Spar- und Finanzierungsformen.

Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,
- ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

Lehrstoff der Vertiefung:

Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge.

3. Schulstufe

Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,

- anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Jahresabschluss.

Lehrstoff der Vertiefung:

Businessplan.

Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen.

Lehrstoff:

Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik. Globalisierung. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:
Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:
Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

FACHUNTERRICHT

TIEFBAUTECHNIK

1. Schulstufe

Kompetenzbereich Bauwesen und Baustellenorganisation **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Entwicklungen und Strukturen des Bauwesens sowie die Anforderungen an ihren Lehrberuf recherchieren und präsentieren,
- kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie berufsrelevante Hygiene- und Qualitätsstandards und können die Unfallgefahren im beruflichen Alltag analysieren,
- kennen präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen und können diese erklären,
- kennen die ergonomisch richtige Haltung bei der Ausführung berufsspezifischer Arbeiten, können diese beschreiben sowie Arbeitsplätze nach ergonomischen Kriterien bewerten,
- kennen berufseinschlägige Umweltstandards und sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit Problemstoffen, Baurestmassen, wiederverwertbaren Materialien und Abfällen aufzuzeigen,
- kennen baurechtliche Bestimmungen und Normen für den Tiefbau und können Bauabläufe sowie Vorbereitungsarbeiten unter Berücksichtigung dieser beschreiben,
- können Bereiche von Baustellen und Baustelleneinrichtungen nennen sowie deren Funktion erklären,
- können berufsspezifische rechtliche Bestimmungen und Richtlinien für den Tief- und Straßenbau sowie das Straßen- und Verkehrswesen recherchieren sowie die Bedeutung und den Einsatz von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zur Baustellenabsicherung erläutern,
- können berufsspezifische Gerüste nach Verwendung und Bauart unterscheiden sowie Bestimmungen für das Aufstellen und die Benützung von Gerüsten erläutern.

Lehrstoff:

Entwicklung und Struktur des Bauwesens. Berufliches Anforderungsprofil. Sicherheitsvorschriften. Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Umweltschutz. Baurechtliche Bestimmungen und Normen. Bauabläufe. Vorbereitungsarbeiten. Baustelleneinrichtung. Baustellenabsicherung. Gerüste.

Kompetenzbereich Bauwerke **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Werkzeuge, Maschinen und Baugeräte benennen und beschreiben, Bauarbeiten zuordnen sowie die entsprechenden Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen erklären,
- können Bau- und Bauhilfsstoffe beschreiben, für geeignete Verwendungen auswählen sowie deren fachgerechte und umweltfreundliche Verarbeitung und Entsorgung erläutern,
- können Arten und Eigenschaften von Mauerwerken sowie deren Herstellung beschreiben sowie mögliche Einsatzgebiete aufzeigen,
- können Verputzarbeiten beschreiben sowie die dafür benötigten Materialien auswählen,

Lehrstoff:

Werkzeuge, Maschinen und Baugeräte. Sicherheitsvorschriften. Bau- und Bauhilfsstoffe. Mauerwerk. Verputzarbeiten.

**Kompetenzbereich Straßen- und Leitungsbau
Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Zusammensetzung von bituminösem Mischgut und können dessen Herstellung, Transport und Einbau beschreiben,

Lehrstoff:

Bituminöses Mischgut.

**Kompetenzbereich Projektpraktikum
Bildungs- und Lehraufgabe: leer
Lehrstoff: leer****2. Schulstufe****Kompetenzbereich Bauwesen und Baustellenorganisation
Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie berufsrelevante Hygiene- und Qualitätsstandards und können die Unfallgefahren im beruflichen Alltag analysieren,
- kennen präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen und können diese erklären,
- kennen die ergonomisch richtige Haltung bei der Ausführung berufsspezifischer Arbeiten, können diese beschreiben sowie Arbeitsplätze nach ergonomischen Kriterien bewerten,
- kennen berufseinschlägige Umweltstandards und sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit Problemstoffen, Baurestmassen, wiederverwertbaren Materialien und Abfällen aufzuzeigen,
- kennen baurechtliche Bestimmungen und Normen für den Tiefbau und können Bauabläufe sowie Vorbereitungsarbeiten unter Berücksichtigung dieser beschreiben,
- können berufsspezifische rechtliche Bestimmungen und Richtlinien für den Tief- und Straßenbau sowie das Straßen- und Verkehrswesen recherchieren sowie die Bedeutung und den Einsatz von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zur Baustellenabsicherung erläutern,

Lehrstoff:

Sicherheitsvorschriften. Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Umweltschutz. Baurechtliche Bestimmungen und Normen. Bauabläufe. Vorbereitungsarbeiten.

**Kompetenzbereich Bauwerke
Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Werkzeuge, Maschinen und Baugeräte benennen und beschreiben, Bauarbeiten zuordnen sowie die entsprechenden Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen erklären,

- können Bau- und Bauhilfsstoffe beschreiben, für geeignete Verwendungen auswählen sowie deren fachgerechte und umweltfreundliche Verarbeitung und Entsorgung erläutern,
- können Vermessungsarbeiten sowie Erd-, Aushub- und Hinterfüllungsarbeiten beschreiben sowie diese unter Verwendung der Fachsprache erklären,
- können Sicherungsmaßnahmen für Erdarbeiten nennen, deren Einsatz erklären und Unterschiede aufzeigen,
- können Fundierungen unterscheiden, deren Funktion erklären sowie mögliche Ausführungsweisen beschreiben und argumentieren,
- kennen Grundlagen der Betontechnologie, können unterschiedliche Betonzusammensetzungen beschreiben, die fachgerechte Herstellung, Einbauart und Verdichtung von Beton erklären sowie erforderliche Maßnahmen zur Nachbehandlung von Beton aufzeigen und begründen,
- können Eigenschaften von Beton unter Berücksichtigung der Betonzusammensetzung und Verwendung von Fachbegriffen beschreiben,
- können Betonschäden beschreiben, mögliche Ursachen erklären sowie geeignete Instandsetzungsmaßnahmen zielgruppengerecht empfehlen,
- können Eigenschaften des Verbundbaustoffes Stahlbeton erklären und dessen Einsatz argumentieren,
- können die Herstellung von Schalungen für Beton- und Stahlbetonbauteile beschreiben,

Lehrstoff:

Werkzeuge, Maschinen und Baugeräte. Sicherheitsvorschriften. Bau- und Bauhilfsstoffe. Erd-, Aushub- und Hinterfüllungsarbeiten. Fundierungen. Betontechnologie. Stahlbeton. Schalungen.

Kompetenzbereich Straßen- und Leitungsbau

Bildungs- und Lehraufgabe: leer

Lehrstoff: leer

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe: leer

Lehrstoff: leer

3. Schulstufe

Kompetenzbereich Bauwesen und Baustellenorganisation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie berufsrelevante Hygiene- und Qualitätsstandards und können die Unfallgefahren im beruflichen Alltag analysieren,
- kennen präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen und können diese erklären,
- kennen die ergonomisch richtige Haltung bei der Ausführung berufsspezifischer Arbeiten, können diese beschreiben sowie Arbeitsplätze nach ergonomischen Kriterien bewerten,
- kennen berufseinschlägige Umweltstandards und sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit Problemstoffen, Baurestmassen, wiederverwertbaren Materialien und Abfällen aufzuzeigen,
- kennen baurechtliche Bestimmungen und Normen für den Tiefbau und können Bauabläufe sowie Vorbereitungsarbeiten unter Berücksichtigung dieser beschreiben,
- können berufsspezifische rechtliche Bestimmungen und Richtlinien für den Tief- und Straßenbau sowie das Straßen- und Verkehrswesen recherchieren sowie die Bedeutung und den Einsatz von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zur Baustellenabsicherung erläutern,

- können berufsspezifische Gerüste nach Verwendung und Bauart unterscheiden sowie Bestimmungen für das Aufstellen und die Benützung von Gerüsten erläutern.

Lehrstoff:

Sicherheitsvorschriften. Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Umweltschutz. Baurechtliche Bestimmungen und Normen. Bauabläufe. Vorbereitungsarbeiten. Gerüste.

Lehrstoff der Vertiefung:

**Kompetenzbereich Bauwerke
Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Werkzeuge, Maschinen und Baugeräte benennen und beschreiben, Bauarbeiten zuordnen sowie die entsprechenden Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen erklären,
- können Bau- und Bauhilfsstoffe beschreiben, für geeignete Verwendungen auswählen sowie deren fachgerechte und umweltfreundliche Verarbeitung und Entsorgung erläutern,
- können Vermessungsarbeiten sowie Erd-, Aushub- und Hinterfüllungsarbeiten beschreiben sowie diese unter Verwendung der Fachsprache erklären,
- können Sicherungsmaßnahmen für Erdarbeiten nennen, deren Einsatz erklären und Unterschiede aufzeigen,
- können Fundierungen unterscheiden, deren Funktion erklären sowie mögliche Ausführungsweisen beschreiben und argumentieren,
- kennen unterschiedliche Bodenarten und können Verfahren zur Bodenuntersuchung sowie Möglichkeit
- können Anwendungsgebiete für Fertigteile im Tiefbau aufzeigen und deren Einsatz argumentieren,

Lehrstoff:

Werkzeuge, Maschinen und Baugeräte. Sicherheitsvorschriften. Bau- und Bauhilfsstoffe. Erd-, Aushub- und Hinterfüllungsarbeiten. Fundierungen. Böden. Fertigteile.

**Kompetenzbereich Straßen- und Leitungsbau
Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Zusammensetzung von bituminösem Mischgut und können dessen Herstellung, Transport und Einbau beschreiben,
- kennen unterschiedliche Arten von Natur- und Betonsteinpflaster und können deren fachgerechte Verlegung erklären,
- kennen unterschiedliche Arten von Randeinfassungen und können deren Herstellung erklären und planen,

Lehrstoff:

Bituminöses Mischgut. Natur- und Betonsteinpflaster. Randeinfassungen.

**Kompetenzbereich Projektpraktikum
Bildungs- und Lehraufgabe: leer
Lehrstoff: leer**

ANGEWANDTE MATHEMATIK

1. Schulstufe

Kompetenzbereich Bauwesen und Baustellenorganisation Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Flächenberechnungen durchführen sowie die Größe von Bauflächen ermitteln,
- die benötigte Gerüstfläche für verschiedene Bauvorhaben berechnen.

Lehrstoff:

Flächenberechnungen.

Kompetenzbereich Bauwerke Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Materialbedarfsberechnungen anhand praktischer Vorgaben durchführen,
- kennen die im Bauwesen üblichen Darstellungsmaßstäbe, Maß- und SI-Einheiten und können Natur- und Zeichnungsmaße berechnen sowie Maßstabsberechnungen durchführen,
- können Massenermittlungen durchführen,
- können Steigung und Gefälle berechnen,
- können Höhenaufnahmen mathematisch auswerten und die Ergebnisse interpretieren,
- können den Materialbedarf für unterschiedliche Ausführungen von Fundierungen berechnen und in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit vergleichen,
- können berufsspezifische Flächen- und Baukörperberechnungen durchführen,
- können Putzflächen ermitteln sowie Materialbedarfsberechnungen für Verputzarbeiten durchführen,

Lehrstoff:

Materialbedarfsberechnungen. Maß- und SI-Einheiten. Längenberechnungen. Maßstabsberechnungen. Massenermittlungen. Steigung und Gefälle. Höhenaufnahmen. Flächen- und Baukörperberechnungen.

Kompetenzbereich Straßen- und Leitungsbau Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Massenermittlungen im Leitungsbau durchführen.

Lehrstoff:

Massenermittlungen

Kompetenzbereich Projektpraktikum Bildungs- und Lehraufgabe: leer Lehrstoff: leer

2. Schulstufe

Kompetenzbereich Bauwesen und Baustellenorganisation Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Flächenberechnungen durchführen sowie die Größe von Bauflächen ermitteln,

Lehrstoff:

Flächenberechnungen.

Kompetenzbereich Bauwerke

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Materialbedarfsberechnungen anhand praktischer Vorgaben durchführen,
- können Massenermittlungen durchführen,
- können Steigung und Gefälle berechnen,
- können Höhenaufnahmen mathematisch auswerten und die Ergebnisse interpretieren,
- können den Materialbedarf für unterschiedliche Ausführungen von Fundierungen berechnen und in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit vergleichen,
- können Betonmischungsberechnungen für unterschiedliche Betonsorten durchführen sowie den Wasserbindemittelwert und die erforderliche Menge an Bindemittel in Abhängigkeit der Wasserzugabe berechnen,
- können berufsspezifische Flächen- und Baukörperberechnungen durchführen,
- können aufgrund eines Bewehrungsplanes Stahlgewichte für Stahlbetonbauteile berechnen und Stücklisten erstellen,
- können Materialbedarfsberechnungen für konventionelle Schalungen und für Mauerwerke durchführen,

Lehrstoff:

Materialbedarfsberechnungen. Maß- und SI-Einheiten. Längenberechnungen. Massenermittlungen. Steigung und Gefälle. Höhenaufnahmen. Betonmischungsberechnungen. Wasserbindemittelwert. Flächen- und Baukörperberechnungen.

Kompetenzbereich Straßen- und Leitungsbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Massenermittlungen im Leitungsbau durchführen.

Lehrstoff:

Massenermittlungen

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe: leer

Lehrstoff: leer

3. Schulstufe

Kompetenzbereich Bauwesen und Baustellenorganisation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Flächenberechnungen durchführen sowie die Größe von Bauflächen ermitteln,
- die benötigte Gerüstfläche für verschiedene Bauvorhaben berechnen.

Lehrstoff:

Flächenberechnungen

Tiefbauer/Tiefbauerin

Kompetenzbereich Bauwerke

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Materialbedarfsberechnungen anhand praktischer Vorgaben durchführen,
- können Massenermittlungen durchführen,
- können Steigung und Gefälle berechnen,
- können Höhenaufnahmen mathematisch auswerten und die Ergebnisse interpretieren,
- können den Materialbedarf für unterschiedliche Ausführungen von Fundierungen berechnen und in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit vergleichen,
- können berufsspezifische Flächen- und Baukörperberechnungen durchführen,

Lehrstoff:

Materialbedarfsberechnungen. Maß- und SI-Einheiten. Längenberechnungen. Massenermittlungen. Steigung und Gefälle. Höhenaufnahmen. Flächen- und Baukörperberechnungen.

Kompetenzbereich Straßen- und Leitungsbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Massenermittlungen im Leitungsbau durchführen.

Lehrstoff:

Massenermittlungen

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe: leer

Lehrstoff: leer

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

FACHZEICHNEN

1. Schulstufe

Kompetenzbereich Bauwerke

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Materialkennzeichnungen erkennen und in Plänen darstellen,
- Baupläne zeichnen und beschriften sowie anhand dieser Material- und Stücklisten erstellen,
- Darstellungsarten und Symbole in Plänen erläutern sowie Bestandszeichnungen und Aufmaßskizzen anfertigen und fachgerecht bemaßen,
- Baupläne normgerecht und maßstabsgerecht zeichnen und beschriften,
- Lage- und Höhenpläne lesen, anfertigen und ergänzen,
- Ausführungspläne lesen und interpretieren sowie Ortbetonbauteile in einem Plan darstellen,
- Skizzen und Pläne für Schalungen und Mauerwerke lesen, erklären, erstellen und ergänzen,

Lehrstoff:

Skizzen. Pläne. Technische Zeichnungen.

Kompetenzbereich Straßen- und Leitungsbau

Bildungs- und Lehraufgabe: leer

Lehrstoff: leer

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe: leer

Lehrstoff: leer

2. Schulstufe

Kompetenzbereich Bauwerke

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Materialkennzeichnungen erkennen und in Plänen darstellen,
- Baupläne zeichnen und beschriften sowie anhand dieser Material- und Stücklisten erstellen,
- Darstellungsarten und Symbole in Plänen erläutern sowie Bestandszeichnungen und Aufmaßskizzen anfertigen und fachgerecht bemaßen,
- Baupläne normgerecht und maßstabsgerecht zeichnen und beschriften,
- Lage- und Höhenpläne lesen, anfertigen und ergänzen,
- Fundamentpläne zeichnen und beschriften sowie anhand dieser Material- und Stücklisten erstellen,
- Ausführungspläne lesen und interpretieren sowie Ortbetonbauteile in einem Plan darstellen,
- Bewehrungspläne und Stücklisten fachgerecht erstellen und lesen,
- Skizzen und Pläne für Schalungen und Mauerwerke lesen, erklären, erstellen und ergänzen,

Lehrstoff:

Skizzen. Pläne. Technische Zeichnungen.

Kompetenzbereich Straßen- und Leitungsbau
Bildungs- und Lehraufgabe: leer
Lehrstoff: leer

Kompetenzbereich Projektpraktikum
Bildungs- und Lehraufgabe: leer
Lehrstoff: leer

3. Schulstufe

Kompetenzbereich Bauwerke
Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Materialkennzeichnungen erkennen und in Plänen darstellen,
- Baupläne zeichnen und beschriften sowie anhand dieser Material- und Stücklisten erstellen,
- Darstellungsarten und Symbole in Plänen erläutern sowie Bestandszeichnungen und Aufmaßskizzen anfertigen und fachgerecht bemaßen,
- Baupläne normgerecht und maßstabsgerecht zeichnen und beschriften,
- Lage- und Höhenpläne lesen, anfertigen und ergänzen,
- Fundamentpläne zeichnen und beschriften sowie anhand dieser Material- und Stücklisten erstellen,
- Ausführungspläne lesen und interpretieren sowie Ort betonbauteile in einem Plan darstellen,

Lehrstoff:

Skizzen. Pläne. Technische Zeichnungen.

Kompetenzbereich Straßen- und Leitungsbau
Bildungs- und Lehraufgabe: leer
Lehrstoff: leer

Kompetenzbereich Projektpraktikum
Bildungs- und Lehraufgabe: leer
Lehrstoff: leer

BAUTECHNISCHES LABOR

2. Schulstufe

Kompetenzbereich Bauwesen und Baustellenorganisation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und Ergonomie bei berufsspezifischen Arbeiten im Labor anwenden,
- mit Problemstoffen, Baurestmassen und wiederverwertbaren Materialien verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie diese fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen.

Lehrstoff:

Arbeitssicherheit. Ergonomie. Umweltschutz.

Kompetenzbereich Bauwerke

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bau- und Bauhilfsstoffe prüfen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- die Feuchtigkeit von Zuschlagstoffen für die Mörtel- und Betonherstellung bestimmen sowie deren Auswirkungen auf den Herstellungsprozess erklären,
- Siebanalysen durchführen und auswerten sowie die Kornform von Zuschlagstoffen bestimmen,
- Frisch- und Festbetonprüfungen durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Eigenschaften von Baustoffen für Mauerwerke prüfen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren.

Lehrstoff:

Bau- und Bauhilfsstoffe. Siebanalysen. Frisch- und Festbetonprüfungen.

3. Schulstufe

Kompetenzbereich Bauwesen und Baustellenorganisation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und Ergonomie bei berufsspezifischen Arbeiten im Labor anwenden,
- mit Problemstoffen, Baurestmassen und wiederverwertbaren Materialien verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie diese fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen.

Lehrstoff:

Arbeitssicherheit. Ergonomie. Umweltschutz.

Kompetenzbereich Bauwerke

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bau- und Bauhilfsstoffe prüfen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Bodenuntersuchungen durchführen und die Ergebnisse auswerten,

Lehrstoff:

Bau- und Bauhilfsstoffe. Bodenuntersuchungen.

Kompetenzbereich Straßen- und Leitungsbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Verdichtungsverhalten von Böden untersuchen, die Ergebnisse grafisch darstellen und die Eignung der Böden für berufsspezifische Arbeiten ableiten.

Lehrstoff:

Böden.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können zur Qualitätssicherung erforderliche Prüfungen durchführen, auswerten und beurteilen.

Lehrstoff:

Projektspezifische Prüfungen zur Qualitätssicherung.

BAUTECHNISCHES PRAKTIKUM

1. Schulstufe

Kompetenzbereich Bauwesen und Baustellenorganisation **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen bauspezifische Arbeitsschutzbestimmungen und können diese anwenden,
- können berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung durchführen sowie Maßnahmen zur Prävention berufsspezifischer Erkrankungen ergreifen,
- können mit Problemstoffen, Baurestmassen und wiederverwertbaren Materialien verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie diese fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen,
- können berufsspezifische Gerüste fachgerecht auswählen, unter Berücksichtigung einschlägiger Sicherheitsvorschriften aufstellen sowie die durchgeführten Arbeiten dokumentieren.

Lehrstoff:

Arbeitsschutzbestimmungen. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Umweltschutz. Gerüste.

Kompetenzbereich Bauwerke **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Werkzeuge, Maschinen und Messgeräte fachgerecht einsetzen, pflegen und verwahren,
- Bau- und Bauhilfsstoffe für herzustellende Bauteile auswählen, verarbeiten und lagern sowie Baureststoffe fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen,
- Mauerwerke nach Vorgaben fachgerecht herstellen,
- Verputzarbeiten fachgerecht durchführen,

Lehrstoff:

Werkzeuge, Maschinen und Messgeräte. Bau- und Bauhilfsstoffe. Mauerwerk. Verputzarbeiten.

Kompetenzbereich Straßen- und Leitungsbau **Bildungs- und Lehraufgabe: leer** **Lehrstoff: leer**

Kompetenzbereich Projektpraktikum **Bildungs- und Lehraufgabe: leer** **Lehrstoff: leer**

2. Schulstufe

Kompetenzbereich Bauwesen und Baustellenorganisation **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen bauspezifische Arbeitsschutzbestimmungen und können diese anwenden,
- können berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung durchführen sowie Maßnahmen zur Prävention berufsspezifischer Erkrankungen ergreifen,

- können mit Problemstoffen, Baurestmassen und wiederverwertbaren Materialien verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie diese fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen,
- können Baustellen im Straßen- und Tiefbau unter Beachtung der Sicherheits- und Verkehrsvorschriften fachgerecht sichern,
- können berufsspezifische Gerüste fachgerecht auswählen, unter Berücksichtigung einschlägiger Sicherheitsvorschriften aufstellen sowie die durchgeführten Arbeiten dokumentieren.

Lehrstoff:

Arbeitsschutzbestimmungen. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Umweltschutz. Baustellenabsicherung.

Kompetenzbereich Bauwerke Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Werkzeuge, Maschinen und Messgeräte fachgerecht einsetzen, pflegen und verwahren,
- Bau- und Bauhilfsstoffe für herzustellende Bauteile auswählen, verarbeiten und lagern sowie Baureststoffe fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen,
- Sicherungsmaßnahmen für Erdarbeiten fachgerecht durchführen,
- die notwendigen Arbeitsschritte für die Herstellung von Fundamenten einteilen, Vorarbeiten durchführen sowie mit den erforderlichen Arbeitsmitteln plangemäß und fachgerecht arbeiten,
- Ortbetonbauteile auf Basis von Ausführungsplänen fachgerecht errichten,
- Schalungen für Beton- und Stahlbetonbauteile nach Vorgaben errichten,

Lehrstoff:

Werkzeuge, Maschinen und Messgeräte. Bau- und Bauhilfsstoffe. Sicherungsmaßnahmen für Erdarbeiten. Fundamente. Ortbetonbauteile. Schalungen.

Kompetenzbereich Straßen- und Leitungsbau

Bildungs- und Lehraufgabe: leer

Lehrstoff: leer

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe: leer

Lehrstoff: leer

3. Schulstufe

Kompetenzbereich Bauwesen und Baustellenorganisation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen bauspezifische Arbeitsschutzbestimmungen und können diese anwenden,
- können berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung durchführen sowie Maßnahmen zur Prävention berufsspezifischer Erkrankungen ergreifen,
- können mit Problemstoffen, Baurestmassen und wiederverwertbaren Materialien verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie diese fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen,
- können Baustellen im Straßen- und Tiefbau unter Beachtung der Sicherheits- und Verkehrsvorschriften fachgerecht sichern,
- können berufsspezifische Gerüste fachgerecht auswählen, unter Berücksichtigung einschlägiger Sicherheitsvorschriften aufstellen sowie die durchgeführten Arbeiten dokumentieren.

Lehrstoff:

Arbeitsschutzbestimmungen. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Umweltschutz. Baustellenabsicherung. Gerüste.

**Kompetenzbereich Bauwerke
Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Werkzeuge, Maschinen und Messgeräte fachgerecht einsetzen, pflegen und verwahren,
- Bau- und Bauhilfsstoffe für herzustellende Bauteile auswählen, verarbeiten und lagern sowie Baureststoffe fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen,
- Sicherungsmaßnahmen für Erdarbeiten fachgerecht durchführen,
- die notwendigen Arbeitsschritte für die Herstellung von Fundamenten einteilen, Vorarbeiten durchführen sowie mit den erforderlichen Arbeitsmitteln plangemäß und fachgerecht arbeiten,
- Ortbetonbauteile auf Basis von Ausführungsplänen fachgerecht errichten,
- Schalungen für Beton- und Stahlbetonbauteile nach Vorgaben errichten,
- Fertigteile fachgerecht versetzen,

Lehrstoff:

Werkzeuge, Maschinen und Messgeräte. Bau- und Bauhilfsstoffe. Sicherungsmaßnahmen für Erdarbeiten. Fundamente. Ortbetonbauteile. Schalungen. Fertigteile.

**Kompetenzbereich Straßen- und Leitungsbau
Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Pflasterflächen fachgerecht herstellen,
- Gehsteig- und Straßenanschlüsse mit Hilfe geeigneter Materialien fachgerecht ausführen,

Lehrstoff:

Pflasterflächen. Gehsteig- und Straßenabschlüsse.

**Kompetenzbereich Projektpraktikum
Bildungs- und Lehraufgabe: leer
Lehrstoff: leer**

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

BEWEGUNG UND SPORT

1., 2., 3. Schulstufe

Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Methoden zur Schulung der konditionellen, koordinativen und beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten eigenverantwortlich anwenden.

Lehrstoff:

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen,
- Regeln einhalten und sich fair verhalten sowie das Verhalten auf Spielsituationen abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen,
- ausgewählte Wettbewerbe und Sportspiele organisieren und leiten.

Lehrstoff:

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch Bewegung ausdrücken und verständigen,
- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden.

Lehrstoff:

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Belastungssymptome und deren Ursachen erkennen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben,
- alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern und berufsspezifische Belastungen ausgleichen.

Lehrstoff:

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen, persönliche Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, Erlebnisse selbst und in der Gruppe reflektieren sowie Gefahren einschätzen.

Lehrstoff:

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

FÖRDERUNTERRICHT

1., 2., 3. Schulstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes.

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.